

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 7. Dezember 2001

Beschluss-Nr.: V 1720-37-2001

Bebauungsplan Nr. 110
Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder
Straße/Lommatzscher Straße
hier:

1. Erneute Beschlussfassung zum Beitrittsbeschluss
2. Beschluss des geänderten Bebauungsplanes und Billigung der geänderten Begründung zum Bebauungsplan

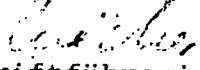
1. Der Stadtrat beschließt, den Auflagen im Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 19.07.1996, AZ: 51-2511.20-62 DD 17 (Anlage 1 b der Vorlage) entsprechend der Beschlussvorschläge (Anlage 2 der Vorlage) in der vorliegenden geänderten Fassung beizutreten.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadterweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße in der überarbeiteten Fassung vom 12.07.2000 (Anlage 3 a der Vorlage), bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen und billigt die geänderte Begründung hierzu (überarbeitete Fassung vom 12.07.2000, letzte Änderung vom 07.11.2001 - Anlage 3 b der Vorlage).

Ergebnis: angenommen mit 59 : 0 : 1 Stimmen

Dresden, 13. DEZ. 2001


Rosberg
Oberbürgermeister

ausgefertigt:


Schriftführerin